

Umweltinspektionsbericht

Firma:	AGF GmbH
Standort:	Erlenhofstr. 9, 50735 Köln
Anlage:	Autoverwertungsanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	8.9.2
Aktenzeichen:	5.004_5-0225_120_2020A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 21,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis August 2020
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	07.02.2020 (9:00 – 12:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	21.08.2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Bauplanungsamt (nicht teilgenommen) Stadt Köln, Feuerwehr (nicht teilgenommen) Bezirksregierung Köln, Dez. 56 (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß BImSchG betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager für wassergefährdende Stoffe
- Betriebseinheiten: Abwasserbehandlungsanlage
- Umsetzungen von Forderungen aus dem Audit nach AltfahrzeugV
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| • Bescheid vom 28.04.1993 | Az.: 572/51 |
| • Bescheid vom 18.02.1998 | Az.: 572/51-5-6203/0025B |
| • Bescheid vom 23.02.2015 | Az.: 572/56_5.004_5-0225_121_2015 |

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel:	Es fehlte ein formaler Nachweis der Sachkunde zum Betrieb für Leichtflüssigkeits-Abscheideranlagen.
Mängel behoben:	Der Sachkunde-Nachweis wurde zum 14.08.20 nachgereicht

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Gemäß Genehmigung zur Indirekteinleitung muss eine regelmäßige Wartung der Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage durch einen Sachkundigen erfolgen.

Die dazu notwendige Sachkunde ist durch eine Teilnahmebestätigung an einer Schulungsveranstaltung zu belegen.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben vom 06.03.2020
------------------------	-----------------------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.